

Schlechte Tipps

Wenn der Staat Denunziation fördert ...

... dann schreitet die Stiftung „ProJustitia“ ein - Stifter Dietmar Hopp erlebte selbst staatsanwaltliche Willkür - Mehr Schutz für die Bürger

Von Ingrid Thoms-Hoffmann

Karlsruhe/Heidelberg. Hätte es nicht den „Fall Hopp“ gegeben, dann - so darf vermutet werden - würde es auch nicht die gemeinnützige Stiftung „ProJustitia“ geben. Aber weil der SAP-Gründer Dietmar Hopp am eigenen Leib erfuhr, was „staatsanwaltliche Willkür“ bedeutet, deshalb konnte gestern in Karlsruhe eine Studie vorgelegt werden, die strukturelle Missstände im deutschen Strafverfahren aufdeckt. Auftraggeber der Studie: Die Heidelberger Hopp-Stiftung.

Vor genau zwei Jahren wurde die Stiftung ins Leben gerufen. Nein, ein „Racheakt“ sei die Gründung nicht gewesen, sagt Hopp. „Als wohlhabender Bürger wollte ich meiner gesellschaftlichen Verpflichtung gerecht werden“.

Ermuntert dazu wurde er von einer „Flut von Zuschriften“, die ihm eines zeigte: Er war kein Einzelfall in den Mühlen der Justiz: Nur: Die meisten Menschen können sich nicht (oder nur schlecht) dagegen wehren.

Um es gleich vorweg zu sagen: Die Stiftung bietet keine Direkthilfe für den Einzelfall, dazu sind die Rechtsanwälte da. Was die Stiftung (Ausstattung mit bis zu 2,5 Millionen Euro) will: Schutz der Bürger vor unverhältnismäßigen Eingriffen (oder gar Übergriffen) der Ermittlungsbehörden. Namhafte Juristen unterstützen Hopps Vorhaben. Vorstand ist der Heidelberger Rechtsanwalt Alexander Keller, im Stiftungsbeirat sitzen die Ex-Bundesjustizministerin Sabine Leutbeusser-Schnarrenberger, der ehemalige Staatsanwalt und Ressortleiter Innenpolitik der Süddeutschen Zeitung, Heribert Prantl, der Ex-Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Ernst Gottfried Mahrenholz, und Prof. Franz Salditt.

In Karlsruhe stellte die Heidelberger Stiftung eines ihrer ersten Arbeitsergebnisse vor. Worum es geht:



Mit „Pro Justitia“ das Recht auf dem Prüfstand: (v.li.) Franz Salditt, Heribert Prantl, Alexander Keller, Jens Gröner, Sabine Leutbeusser-Schnarrenberger, Dietmar Hopp und Otto Backes. Foto: Klose

ein staatlich organisiertes Denunziationssystem zu verhindern. Der Hintergrund: In Niedersachsen stellt das Landeskriminalamt im Internet eine Plattform zur Verfügung, die es jedem ermöglicht, via Anzeigen Ermittlungsverfahren gegen Personen oder Firmen in Gang zu setzen, selbst wenn die tatsächlichen Anhaltspunkte dürftig sind. Ein großer Haken dabei: Den Anzeigenerstattem wird von der Polizei absolute Anonymität zugesichert. Das heißt, sie müssen auch keine Bestrafung wegen falscher Verdächtigung fürchten, wenn ihre Vorwürfe völlig aus der Luft gegriffen und nicht haltbar sind. Dieses System zu übernehmen, damit tragen sich wohl einige Bundesländer. Alexander Keller: „Die Stiftung ließ die Effizienz untersuchen. Das Ergebnis stimmt äußerst bedenklich und das Internetforum ist rechtsstaatlich fragwürdig.“

Das Institut für Rechtstatsachenforschung und Kriminalpolitik der Uni Bielefeld - unter der Leitung von Prof. Otto Backes - nahm sich die anonymen Anzeigen und deren weiteres Schicksal vor. Die Ergebnisse waren „erschreckend“: Von den 185 Verfahren, die aufgrund der Anzeigen eingeleitet wurden, kam es nur in einem Fall zu einem Urteil (wegen Verbreitung pornografischer Schriften und Verstoß gegen das Urhebergesetz). In 90 Prozent der Fälle wurde das Verfahren eingestellt, weil keine Anhaltspunkte für eine Straftat bestanden. Für den unschuldig Beschuldigten hieß das oft: Hausdurchsuchungen und Durchleuchtung der Konten. Das Perfide dabei: Von der Kontrolle der Konten erfährt der Betroffene in der Regel nichts. Nur: Wenn er später einmal einen Kredit will und die Bank sich weigert, dann wird er sich fragen warum. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) moniert diese Eingriffe in die Grundrechte der Angezeigten, die sich nicht wehren könnten. Denn auch eingestellte Verfahren würden in einem länderübergreifenden Verfahrensregister gespeichert. Eines machten die Sprecher von „ProJustitia“ klar: Es geht hier nicht darum, die Ermittlungsbehörden anzugreifen, sondern fragwürdige Methoden zu geißeln. Dass das Landeskriminalamt Niedersachsen über die Ergebnisse der Studie nicht besonders glücklich ist, versteht sich von selbst. Schließlich wurde die Abteilung BKMS (Business-Keeper-Monitoring-System) gerade aufgestockt. „Und wer gibt schon gerne zu, dass er in ein rechtsstaatlich fragwürdiges und dazu noch ineffektives System investiert“, stellte Backes fest.